

die Weigerung Erzbischofs Aribos war, der sich in dem hochgespielten Hammersteinschen Ehehandel als Exponent der strengkirchlichen Auffassung hervorgetan hatte³²³.

Diese Vermutung der Forschung entbehrt aber der Logik. Nach Appelt war „Konrads Wahl ohne Zweifel in erster Linie das Werk des deutschen Episkopats, vor allem Aribos von Mainz, der kurz darauf zum Erzkanzler von Italien ernannt wurde“³²⁴. Wenn nun die Ehe Konrads mit Gisela der Stein des Anstoßes für Aribo gewesen wäre, so hätte dieser doch wohl nicht Konrads Wahl betrieben und ihn nicht selbst gekrönt, um dann seinen Abscheu über dessen Ehe zum Ausdruck zu bringen, indem er seiner Gemahlin die Mitkrönung verweigerte. Der Stein des Anstoßes kann einzig und allein in der Person Giselas gelegen haben, nicht in der gemeinsamen Ehe. Und dieser Grund, der Gisela in den Augen einiger in Mainz einflußreicher Eiferer zur Sünderin machte, die einer Krone unwürdig war, war ihre frühere Ehe mit Herzog Ernst. Denn dieser war ein Enkel Kunos, wie sie dessen Enkelin war, aber aus verschiedenen Ehen Großvater Kunos. Und daraus ergab sich die entscheidende Rechtsfrage, über die die Meinungen auseinander gingen: War die Ehe Giselas mit ihrem „Halb-Cousin“ eine eklatante Verletzung des kirchlichen Verbots von Nahehen oder nicht. Diese ungesicherte Rechtslage gab Wipo treffend wieder: *si illud odium iuste an iniuste pertulerit, adhuc in quaestione moratur*. Für Aribo und seine Umgebung war die frühere Ehe der Königin ein *odium*, und er sah sich daher gehalten, dieser Sünderin die Krone zu verweigern, während die Fürsten zur Tagesordnung übergingen und der Kölner Metropolit *ex consensu et petitione principum* Gisela sodann krönte.

7. Tochter Ita

In der Genealogia Welforum lesen wir: *Ruodolfus uxorem accepit de Oningen Itam nomine ... Ruodolfus ex sua genuit Heinricum, qui apud Lounon in venatione saxo percussus interiit, et Gwelfum huius nominis primum ... Genuit quoque Ruodolfus ex eadem Ita Richardam, quae monasterium Ebersperch fundavit, cum filios ex quodam ditissimo Bawariae comite non habere. Fundavit*

³²³) So gibt Appelt (Reg. Imp. 3, 1 n, S. 10) auch den Forschungsstand wieder: „Aus nicht klar ersichtlichem Grunde weigert sich Aribo, Gisela zur Königin zu krönen; aller Wahrscheinlichkeit nach hielt er die Ehe des Königs wegen zu naher Verwandtschaft für unerlaubt.“

³²⁴) Ebenda m, S. 9.